

1146 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
 des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1974, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftssteuern.

Das vorliegende Abkommen folgt in seinem Aufbau dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Nachlässe und Erbschaften. Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten insoferne beseitigt, als die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeordnet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1974, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftssteuern, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Juli 1974

Hermine Kubanek  
 Berichterstatter

Seidl  
 Obmann